

# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

### *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit*

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 den Beschluss für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten gefasst. Darüber hinaus wurde die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In der Sitzung wurde zudem der Beschluss zur Aufstellung des Landschaftsplanes für die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten gefasst.

Der Geltungsbereich beider Planwerke umfasst jeweils das Gebiet der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten.

Auf Grundlage der Flächennutzungspläne der ehemaligen Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten soll mit der Planung erstmals ein gesamtgemeindlicher Flächennutzungsplan aufgestellt werden und gleichzeitig eine Anpassung dieses vorbereitenden Bauleitplanes an gegenwärtige Entwicklungsziele und Anforderungen erfolgen. Der Flächennutzungsplan dient nach Abschluss des Verfahrens als Orientierungsrahmen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Samtgemeindegebiet.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde zum Anlass genommen, auch die Fortschreibung der bestehenden Landschaftspläne der ehemaligen Samtgemeinden in einem neuen gesamtgemeindlichen Planwerk einzuleiten. Der Landschaftsplan dient zukünftig als naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Fachplanung zur Beurteilung von anderen Planungen im Samtgemeindegebiet. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung dient er beispielsweise als Orientierungshilfe bei der künftigen Siedlungsentwicklung.

Auf Grundlage der Vorentwurfsunterlagen zum Flächennutzungsplan soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Die Öffentlichkeit wird hierzu über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

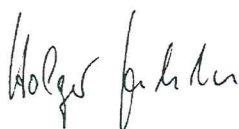
**vom 04.10.2018 bis 05.11.2018**

im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr) sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) unterrichtet. Dabei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Parallel findet in den genannten Orten eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschaftsplan statt. Stellungnahmen können während der o. g. Frist auch schriftlich bei der Samtgemeindeverwaltung eingereicht werden.

Die Vorentwurfsunterlagen beider Planwerke können spätestens ab dem 04.10. auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/samtgemeinde.php>

Himmelpforten, den 17.09.2018  
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister



Falcke



Ausgehängt am:

Abgenommen am: